



LEBENSTRAUM TRANSSIBIRISCHE EISENBAHN

Sonderzugreise Zarengold von Peking durch die Mongolei zum Baikalsee und weiter nach Moskau

1. Tag: Auf nach Peking

Heute starten Sie zu Ihrem ersten Reiseziel im Fernen Osten – Sie fliegen nach Peking!

2. Tag: Peking: Himmelstempel und Platz des Himmlischen Friedens

Ihre örtliche Reiseleitung erwartet Sie am Flughafen und begleitet Sie zu Ihrem zentral gelegenen Komfort-Hotel, wo Sie sich etwas ausruhen können. Die Stadtrundfahrt durch Peking zeigt Ihnen eine Millionenmetropole in all ihren bunten Facetten. Höhepunkte: die Besichtigung des Himmelstempels und des geschichtsträchtigen Platzes des Himmlischen Friedens, aber auch die zeitgenössischen architektonischen Errungenschaften wie z. B. das neue Olympiastadion und einige der futuristischen Wolkenkratzer. Anschließend erwartet Sie ein gemeinsames Willkommens-Abendessen. (A)

3. Tag: Peking: Sommerpalast des Kaisers

Am Vormittag unternehmen Sie einen Ausflug zum Sommerpalast des Kaisers. Nach dem Mittagessen erkunden Sie das „alte Peking“ bei einer Rikschafahrt durch das noch erhaltene Hutong-Viertel. (FMA)

4. Tag: Peking: Große Mauer und Peking-Ente

Auf Wunsch erleben Sie heute das „Achte Weltwunder“, die Chinesische Mauer, aus nächster Nähe. Auf der Fahrt besichtigen Sie die berühmten Ming-Gräber und die Allee der Tiere, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören (Ausflugspaket). Wenn Sie möchten, können Sie an diesem Tag auch Peking in eigener Regie entdecken. Am Abend genießen Sie eine bekannte Köstlichkeit in ihrem Heimatort: Peking-Ente. (FA)

5. Tag: Peking: Verbotene Stadt und Abfahrt in die Mongolei

Heute dürfen Sie einen Vormittag lang die prächtigen Hallen und geheimnisvollen Tempel der Verbotenen Stadt bestaunen. Am Abend fahren Sie mit dem chinesischen Sonderzug in Richtung Mongolei. Sie übernachten in Schlafwagenabteilen. (FMA)

6. Tag: Durch die Wüste Gobi

Gegen Mittag erreichen Sie die chinesischmongolische Grenze, wo Sie in den Zarengold- Sonderzug umsteigen. Zunächst durchqueren Sie die Ausläufer der legendären Wüste Gobi, anschließend reisen Sie durch die weiten grünen Steppen der Mongolei. (FMA)

7. Tag: Ulaan Baatar

Morgens erreichen Sie die mongolische Hauptstadt Ulaan Baatar. Ihr großes Gepäck können Sie bequem im Zug lassen. Nach dem Zimmerbezug im zentral gelegenen Hotel der guten Mittelklasse erwarten Sie eine informative Stadtrundfahrt und der skurrile Tschojdschin-Lama- Tempel. Abends haben Sie die einmalige Gelegenheit, eine Aufführung traditioneller mongolischer Folklore mit Kehlkopfgesang, Pferdegeigen, Nationaltrachten und Tänzen zu besuchen (Eintritt ca. 15,- €, vor Ort zu zahlen). (FA)

8. Tag: Gandan-Kloster und Mongolische Schweiz

Nach dem Frühstück besuchen Sie das buddhistische Gandan-Kloster, wo Sie Zeuge einer religiösen Zeremonie werden können. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung – oder Sie haben den Ausflug in die Mongolische Schweiz gebucht. Nach dem Mittagessen als Picknick im Jurten-Camp erleben Sie eine mongolische Reiterschau und den traditionellen Ringkampf (Ausflugspaket). Probieren Sie einmal das Lamm in der Milchkanne und kosten Sie Kumys, leicht vergorene Stutenmilch. Abends rollt Ihr Sonderzug in Richtung Sibirien. (FA)

9. Tag: Ulan Ude

Sie fahren nach Ulan Ude, wo der Sonderzug die heutige Hauptroute der Transsibirischen Eisenbahn erreicht. Hier haben Sie Gelegenheit zu einem Stadtbummel oder Sie nehmen an einer informativen Stadtrundfahrt teil (Ausflugspaket). (FMA)

10.Tag: Am Baikalsee

Der heutige Tag ist ganz dem Naturwunder Baikalsee gewidmet, dem größten Süßwasser-Reservoir der Erde. Vormittags fährt Ihr Sonderzug auf der alten Trasse direkt am See entlang. Der Weg führt über Dutzende von architektonisch ungewöhnlichen Brücken, durch kurze Tunnel und über Viadukte. Während zwei längerer Fotostopps haben Sie die Gelegenheit, den See in seiner ganzen Schönheit festzuhalten und die wundervolle Natur zu erkunden. Von Port Baikale aus unternehmen Sie eine kleine Bootsfahrt auf dem Baikalsee (Ausflugspaket). Baden Sie im See und besuchen Sie ein malerisches Baikaldorf! Bei gutem Wetter findet das Abendessen als Baikale-Picknick am Seeufer statt. (FMA)

11. Tag: Irkutsk

Am Vormittag erreichen Sie Irkutsk, die Hauptstadt Ostsibiriens. Hier beziehen Sie Ihr Zimmer im Hotel – einfacher Standard, aber schön und zentral gelegen. Ihr großes Gepäck können Sie sicher verwahrt im Sonderzug lassen. Bei einer Stadtrundfahrt sehen Sie das Dramen-Theater, das neue Zaren-Denkmal und die fotogene Markthalle. Gegen Mittag können Sie an einem spannenden Ausflug teilnehmen, bei dem Sie das sehenswerte Freilichtmuseum „Leben und Arbeiten im alten Sibirien“ besichtigen (Ausflugspaket). (FA)

12. Tag: An Bord des Sonderzuges

Nach dem Frühstück fährt Ihr Sonderzug durch die abwechslungsreichen Landschaften Ostsibiriens. An Bord werden unterhaltsame landeskundliche Vorträge angeboten. Während der geselligen Wodka-Probe mit typisch russischen Snacks lernen Sie stimmungsvoll Traditionen der russischen Gastfreundschaft und pfiffige Trinksprüche kennen. (FMA)

13. Tag: Nowosibirsk

Gegen Mittag erreichen Sie Nowosibirsk, die größte Stadt Sibiriens. Hier werden Sie mit Brot und Salz begrüßt und erleben eine Rundfahrt durch die sowjetischste aller Städte, wobei Sie auch den gewaltigen Ob-Fluss bestaunen. (FMA)

14. Tag: Jekaterinburg

Aufenthalt in Jekaterinburg, Hauptstadt des Urals und der Ort, an dem die Familie des russischen Zaren Nikolaus II. im Jahre 1918 ermordet wurde. Während einer Stadtrundfahrt sehen Sie die neu errichtete Erlöser-Kathedrale auf dem Blut und das sehr ansprechend restaurierte Stadtzentrum. (FMA)

15. Tag: Kasan

Nach dem Frühstück erreichen Sie Kasan, die alte Tatarenhauptstadt an der Wolga. Bei einer Stadtrundfahrt sehen Sie tatarische Moscheen und die berühmteste russisch-orthodoxe Kathedrale. Sie erleben auch eine Führung durch den Kreml, wo Sie viel über die wilde Vergangenheit der Tataren, Kosaken und Russen erfahren. Im Anschluss genießen Sie ein Mittagessen in einem Stadrestaurant. Abends nehmen Sie im Speisewagen Abschied von der freundlichen Zugbesatzung, die noch einmal ihr Bestes gibt. (FMA)

16. Tag: Moskau

Gegen Mittag treffen Sie in Moskau ein. Hier besichtigen Sie das Kreml-Gelände mit seinen prachtvollen Kathedralen, deren goldene Kuppeln über der Stadt leuchten. Sie können einige Gebäude auch von innen besichtigen. Nach Ihrem Abendessen lassen Sie sich auf Wunsch von einer abendlichen Lichterfahrt durch die Stadt mit Stopp am Roten Platz und von einer Metro- Fahrt mit Besuch zweier schöner Stationen verzaubern (Ausflugspaket). (FMA)

17. Tag: Stadtrundfahrt Moskau und Heimreise

Nach einem reichhaltigen Hotelfrühstück unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt zur wieder aufgebauten Erlöser-Kathedrale, zur Lomonossow-Universität, zum Neujungfrauen-Kloster sowie zum Roten Platz mit der farbenprächtigen Basilius- Kathedrale, zur berühmten ehemaligen KGB-Zentrale und zum Weißen Haus. Dann heißt es Abschied nehmen von dieser einzigartigen und erlebnisreichen Traumreise: Flug von Moskau zurück nach Deutschland und Transfer zu Ihrem Abfahrtsort.

F= Frühstück, M= Mittagessen, A= Abendessen

Eingeschlossene Leistungen:

- ✓ Bahnfahrt 1. Klasse zum Flughafen Hamburg- Fuhlsbüttel und zurück (dies ist eine Eigenleistung des Hapag-Lloyd-Reisebüros Lübeck)
- ✓ Linienflüge (Economy Class) Münster/Osnabrück– Peking und Moskau–Münster/Osnabrück mit Lufthansa oder einer gleichwertigen Airline (Umsteigeverbindungen)
- ✓ Fahrt in gebuchter Kategorie im Zarengold-Sonderzug von Erlan nach Moskau. Von Peking nach Erlan (ca. 16 h) Fahrt in chinesischen 2-Bett- bzw. 4-Bett-Schlafwagenabteilen.
- ✓ Ständige deutsche Chefreiseleitung
- ✓ Örtliche Reiseleitungen
- ✓ Mehrstündige Fahrt über die Panorama-Trasse der Transsib direkt am Baikalsee mit Fotostopps
- ✓ Sämtliche Transfers und Busfahrten im Zielgebiet
- ✓ 14 Ausflüge und Besichtigungen laut Programm
- ✓ inklusive aller Eintrittspreise und mit sehr gut Deutsch sprechender Führung
- ✓ Alle Mahlzeiten laut Reiseverlauf (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)
- ✓ Wodka-Probe mit typisch russischen Snacks
- ✓ Spezialitätenessen Peking-Ente
- ✓ Gepäckträgerservice an allen Bahnhöfen
- ✓ Arzt an Bord (chinesische Grenze–Moskau)
- ✓ Sechs informative Kurzvorträge zur Transsibirischen Eisenbahn sowie zu Geografie und Geschichte des Landes (Verbannungssystem, Winter in Russland, Deutsche und Russen, Kosaken und Tataren etc.)
- ✓ 3 x Übernachtung in Peking und 1 x Übernachtung in Moskau im Komfort-Hotel
- ✓ 1 x Übernachtung in Ulaan Baatar im guten Mittelklasse-Hotel, ideal zentral gelegen
- ✓ 1 x Übernachtung in Irkutsk im 2-Sterne-Hotel (einfach, aber sehr zentral und schön gelegen)
- ✓ Abwicklung sämtlicher Visaformalitäten durch Hapag-Lloyd-Reisebüro

Veranstalter

Lernidee Erlebnisreisen GmbH
Kurfürstenstraße 112
10787 Berlin

Telefonnummer: 0541/310-880

Es gelten die aktuellen Lernidee Reisebedingungen.

Reisemittler: Hapag-Lloyd Reisebüro, TUI Deutschland GmbH, Dr.-Julius-Leber-Str.9-11, 23552 Lübeck. Die TUI Deutschland GmbH, Lübeck verarbeitet die von Ihnen angegebenen Informationen nach den Vorgaben des europäischen bzw. deutschen Datenschutzrechts.

Hinweise

Mindestteilnehmerzahl:

20 Personen (120 Gäste gesamter Zug)

Reisepapiere:

Deutsche Staatsbürger benötigen einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass und die oben angegebenen Visa für Russland und China.

Reiseversicherung:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung.

Reisebedingungen:

Bei Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten. Die Rechnung hierfür erhalten Sie zusammen mit Ihrer Reisebestätigung. Die Restzahlungsrechnung senden wir Ihnen ca. 6 Wochen vor Reiseantritt zu. Die Reiseunterlagen erhalten Sie dann nach Zahlungseingang ca. 10 Tage vor Reisebeginn. Änderungen der Leistungen, Preise oder Zeiten bleiben vorbehalten. Sollte wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl keine Reisebegleitung ab Deutschland möglich sein, berechtigt dies nicht zur kostenlosen Stornierung der Reise. Es gelten die Reise- und Stornierungsbedingungen des Reiseveranstalters. Wird die Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, abgesagt, werden eingezahlte Beträge voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0385 – 6378 4394

E-Mail: leserreisen@medienhausnord.de

Lernidee Erlebnisreisen GmbH, Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 26.08. - 11.09.2020

Kat. I (Unterbringung im 4-Bett): 5.265,- € Belegung: 2 Personen Kat. II Classic (2-Bett): 7.455,- € Belegung: 2 Personen Kat. II Superior (2-Bett): 7.815,- € Belegung: 2 Personen Kat. II Classic (2-Bett) zur Alleinbenutzung 9.405,- € Belegung: 1 Person
II Superior (2-Bett) zur Alleinbenutzung 10.055,- € Belegung: 1 Person

Ausflüge

Aufpreis für 6 Hotelnächte im Einzelzimmer - 670,- €



1. Anwendungsbereich, Anmeldung zur Reise, Buchungsbestätigung

1.1 Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Reiseverträge der Lemidee Erlebnisreisen GmbH („Lemidee“) gegenüber einem Verbraucher nach § 13 BGB („Kunde“), die ab 01.07.2018 abgeschlossen werden.

1.2 Mit der Anmeldung bietet der Kunde Lemidee den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der Hinweise und Informationen im Prospekt und aller Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Der Anmelder hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Lemidee kommt der Reisevertrag zustande. Über den Vertragsabschluss informiert Lemidee den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger als Bestätigung des Vertrages (z. B. als Anhang einer E-Mail). Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Lemidee vor und der Vertrag kommt mit dessen Inhalt zustande, wenn der Kunde es innerhalb von 10 Tagen durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Leistung der Anzahlung) annimmt.

2. Bezahlung, Reiseunterlagen

2.1 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung und des Versicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises sofort fällig. Der gesamte Restreisepreis muss 21 Tage vor Reiseantritt vollständig bei Lemidee eingegangen sein, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 7.1 abgesagt werden kann. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist deren Guthrift bei Lemidee. Die Fälligkeit der Restzahlung ergibt sich aus der Rechnung/Buchungsbestätigung.

2.2 Der Kunde hat Lemidee unverzüglich zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht in dem von Lemidee mitgeteilten Zeitraum erhält oder wenn diese falsche Angaben enthalten, vor allem zur Person des Kunden (Name, Geburtsdatum, Anschrift).

2.3 Wird der fällige Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Kunden nicht bezahlt, kann Lemidee vom Vertrag zurücktreten und den Kunden mit Rücktrittskosten belasten, die sich an Ziffer 6.1 orientieren.

2.4 Der Kunde kann bei seiner Anmeldung zur Reise die Zahlung mit der Kreditkarte wählen und Lemidee die Ermächtigung zur Belastung seines Kreditkartenkontos erteilen. Lemidee behält sich vor, die Zahlung durch Kreditkarte mit der Buchungsbestätigung zu akzeptieren oder abzulehnen. Nach Bestätigung der Zahlungsart durch Lemidee gilt der über das Kreditkartenkonto gezahlte Betrag so lange als vorläufig erbracht, bis festgestellt wird, dass er nicht ganz oder teilweise rückbelastet wird. Kommt es zur Rückbelastung aus durch den Kunden zu vertretenden Gründen, und gerät der Kunde in Verzug, so kann Lemidee dem Kunden einen tatsächlich entstandenen Verzugschaden in Rechnung stellen. An- und Restzahlungen auf den Reisepreis werden bei Zahlung mit der Kreditkarte entsprechend der Fälligkeiten und nach Erhalt des Versicherungsscheins durch den Kunden eingezogen.

3. Reiseformalitäten, Pass- und Visumerfordernisse, Verantwortlichkeit des Kunden

3.1 Lemidee informiert den Kunden über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

3.2 Der Kunde ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Sofern der Kunde Lemidee beauftragt hat, für ihn behördliche Dokumente / ein Visum zu beantragen, haftet Lemidee nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, Lemidee hat gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung zu vertreten. Von den Konsulatsdienststellen erhobene Gebühren für die Bearbeitung der Visa-Anträge sind vom Kunden zu tragen.

4. Leistungen

Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ergeben sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung im Prospekt zur betreffenden Reise in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung für den Kunden.

5. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss, erhebliche Vertragsänderungen, Rechte des Kunden

5.1 Lemidee behält sich vor, den Reisepreis nachträglich einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der Reise-

preis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Lemidee den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den in hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt wird, ist unwirksam. Auf die Verpflichtung des Reiseveranstalters zur Preissenkung nach 5.2 wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

5.2 Da der Vertrag unter 5.1 die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in 5.1 unter a) bis c) genannten Faktoren (Preise, Abgaben oder Wechselkurse) nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten des Reiseveranstalters führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Lemidee darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten abziehen. Sie hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.3 Lemidee behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung, Wechsel von Fluggesellschaften, Änderung Abflugsort). Lemidee hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

5.4 Erhebliche Vertragsänderungen: Übersteigt die in 5.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Lemidee sie nicht einseitig vornehmen. Sie kann dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Lemidee bestimmten angemessenen Frist (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann der Veranstalter die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt der Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziffer 5.4 entsprechend, d. h. Lemidee kann dem Kunden die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von Lemidee bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Leistungsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

5.5 Lemidee kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach 5.4 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die Lemidee nach Art. 250 § 10 EGBGB den Kunden zu informieren hat.

5.6 Nach dem Ablauf einer vom Veranstalter nach 5.4 bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

5.7 Tritt der Kunde nach 5.4 vom Vertrag zurück, findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung; Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 2 Nr. 7 BGB bleiben unberührt. Nimmt der Kunde das Angebot zur Vertragsänderung oder zur Teilnahme an einer Ersatzreise nach 5.5 an und ist die Reise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, gilt § 651m BGB entsprechend; ist sie von gleichwertiger Beschaffenheit, aber für Lemidee mit geringeren Kosten verbunden, ist im Hinblick auf den Unterschiedsbetrag § 651m Abs. 2 BGB entsprechend anzuwenden.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Stornierungsschädigung, Vertragsübertragung des Kunden auf einen Dritten

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Tritt er von der Reise zurück, so verliert Lemidee den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann jedoch vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Hierzu hat Lemidee Entschädigungspauschalen festgelegt. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich dabei nach dem Zeitraum zwischen dem Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von Lemidee und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Lemidee kann danach eine Entschädigungspauschale in Prozent des Reisepreises je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt verlangen:

A) Einzelbuchung auf Gruppenreisen (Katalogreisen), Individualreisen:

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
 Vom 30. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises

Vom 21. bis zum 14. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises
 Vom 13. bis zum 8. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
 Ab 7. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises

B) Sonderzugreisen, Schiffsreisen, Flugsafaris:

Rücktritt bis zum 92. Tag vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises
 Vom 91. bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
 Vom 41. bis zum 11. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
 Ab 10. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass Lemidee ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der berechneten Pauschalen entstanden ist. Ist Lemidee nach einem Rücktritt zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, so hat sie unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt des Kunden, Rückzahlung zu leisten.

6.2 Abweichend von 6.1 kann Lemidee keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidliche, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, kann er innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Lemidee nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Lemidee kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde Lemidee als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Lemidee darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind. Sie hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

7.1 Lemidee kann bis 21 Tage vor Reiseantritt wegen Nichterreichens der im Prospekt angegebenen Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn sie die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Kunden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und in der Buchungsbestätigung deutlich lesbar auf diese beiden Angaben hingewiesen hat.

7.2 Lemidee ist berechtigt, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn Lemidee aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist (siehe Definition in 6.2). Lemidee hat ihren Rücktritt in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

7.3 Tritt Lemidee nach 7.1 oder 7.2 zurück, so verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt von Lemidee zurückerstattet.

8. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

8.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber Lemidee anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Soweit Lemidee infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nach Satz 1 nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen.

8.2 Verlangt der Kunde Abhilfe, so hat Lemidee den Reisemangel zu beseitigen. Lemidee kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

8.3 Kann Lemidee die Beseitigung des Mangels nach 8.2 verweigern und betrifft der Reisemangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat Lemidee Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Haben diese Ersatzleistungen zur Folge, dass die Reise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, hat der Veranstalter dem Kunden eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises zu gewähren; die Angemessenheit richtet sich nach § 651m Abs. 1 S. 2 BGB. Sind die Ersatzleistungen nicht mit den im Vertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar oder ist die vom Veranstalter angebotene Herabsetzung des Reisepreises nicht angemessen, kann der Kunde die Ersatzleistungen ablehnen. In diesem Fall oder wenn der Veranstalter außerstande ist, Ersatzleistungen anzubieten, ist § 651i Abs. 2 und 3 BGB mit der Maßgabe anzuwenden, dass es auf eine Kündigung des Kunden nicht ankommt.

8.4 Ist die Beförderung des Kunden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Parteien geeinigt haben (Rückbeförderung),

vom Vertrag umfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, hat Lemidee die Kosten für eine notwendige Beherbergung des Kunden für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen, und zwar möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist. Auf diese Begrenzung von drei Nächten kann sich Lemidee nicht berufen, wenn (1) der Leistungserbringer nach unmittelbar anwendbaren Regelungen der EU dem Kunden die Beherbergung für einen längeren Zeitraum anzubieten oder die Kosten hierfür zu tragen hat, oder (2) der Kunde eine Person mit eingeschränkter Mobilität i. S. d. Art. 2 a) der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006, eine Schwangere, ein/e unbegleitete/r Minderjährige/r oder eine Person, die eine besondere medizinische Betreuung benötigt, ist, und Lemidee mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn von den besonderen Bedürfnissen des Kunden in Kenntnis gesetzt wurde.

8.5 Wird eine Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Lemidee eine ihr vom Kunden bestimmte, angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Lemidee verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag gekündigt, so hat Lemidee hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von Lemidee auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden zu erstatten. Lemidee ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Kunden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem Veranstalter zur Last.

8.6 Bei auftretenden Mängeln ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Schadensminderungspflicht mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von Lemidee für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlustes von Reisegepäck gegeben sind.

9.2 Die internationale Seebeförderung unterliegt dem am 23.04.2014 in Kraft getretenen Athener Übereinkommen (AÜ) sowie der Verordnung (EG) Nr. 392/2009. Die Haftung des Beförderers für sämtliche Schadensersatzansprüche bei Schiffsunfällen im Fall des Todes oder der Körperverletzung von Passagieren sowie des Verlusts oder der Beschädigung von Gepäck und Selbstbehalte (bei Verlust oder Beschädigung in Abzug zu bringende Beträge) ist stets auf die Haftungsbeschränkungen des AÜ in seiner jeweils geltenden Fassung nebst zugehörigen Protokollen beschränkt (derzeit Regelung des Art. 3, Art. 5, Art. 7 und Art. 8 AÜ). Der gem. Art. 8 Abs. 4 AÜ

erlaubte Abzug findet Anwendung. Ein Mitschulden des Passagiers ist stets zu berücksichtigen (Art. 6 AÜ). Der Beförderer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, begehbaren Wertpapieren oder anderen Wertgegenständen wie Gold, Silber, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenständen, Elektronik oder sonstige Wertsachen, außer diese wurden bei dem Beförderer zur sicheren Aufbewahrung übergeben (in diesem Fall ist die Haftung nach Art. 8 Abs. 3 AÜ beschränkt). Der Kunde hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er solche Gegenstände in seinem Handgepäck sicher verwahrt.

10. Informationspflichten zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Lemidee verpflichtet sich, den Kunden – entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens – über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft/en noch nicht fest, so ist Lemidee verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht/feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Lemidee muss den Kunden über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die schwarze Liste der Fluggesellschaften ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de und auf der Internetseite von Lemidee abrufbar unter <http://www.lemidee.de/schwarze-liste>.

11. Anwendung deutschen Rechtes, Gerichtsstand, Datenschutz, Schlussbestimmungen

11.1 Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Lemidee findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Lemidee vereinbart.

11.2 Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren wir Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website und in unserem Datenschutzhinweis. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind und durch die Sie identifiziert werden können (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Katalogbestellung, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Lemidee stellt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich Partnerunternehmen zur Verfügung, die diese

Daten in ihrem Auftrag gemäß ihren Weisungen und unter Einhaltung des BDSG und der DSGVO verarbeiten. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine beim Lemidee gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. **Sofort Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse team@lemidee.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse (Lemidee Erlebnisreisen GmbH, Kurfürstenstr. 112, 10787 Berlin) kontaktieren.** Mit einer Nachricht an team@lemidee.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken widersprechen. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter René Rautenberg GmbH (Niederlassung Berlin) Großbeerenstr. 2-10, 12107 Berlin oder unter der unten genannten Adresse mit dem Zusatz „an den Datenschutzbeauftragten“. Wir weisen darüber hinaus auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website und unseren Datenschutzhinweis.

11.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.

11.4 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten bereit, die der Verbraucher unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Lemidee nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter: Lemidee Erlebnisreisen GmbH Kurfürstenstraße 112 | D-10787 Berlin, Geschäftsführer Hans Engberding und Thorsten Haferkamp Tel.: +49 (0) 30 786 000-0 | Fax: +49 (0) 30 786 000 632; team@lemidee.de, www.lemidee.de

Umsatzsteuer-ID: DE-136733588

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung

Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland, Solmsstr. 27-37, 60486 Frankfurt a. M. (E-Mail: service@zurich.de); deren Geltungsbereich: weltweit. Auf den Reisevertrag wird deutsches Recht angewendet (siehe oben 11.1).

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Lemidee Erlebnisreisen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Hans Engberding und Thorsten Haferkamp, Kurfürstenstr. 112, 10787 Berlin („Lemidee“), trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Lemidee über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz von Lemidee.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Lemidee hat eine Insolvenzversicherung mit Zurich Insurance plc (Niederlassung für Deutschland) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter Solmsstr. 27-37, 60486 Frankfurt a. M., Tel. 069 – 71150, E-Mail: service@zurich.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Lemidee verweigert werden.

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Lernidee Erlebnisreisen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Hans Engberding und Thorsten Haferkamp, Kurfürstenstr. 112, 10787 Berlin („Lernidee“), trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Lernidee über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz von Lernidee.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnliche Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Lernidee hat eine Insolvenzversicherung mit Zurich Insurance plc. (Niederlassung für Deutschland) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter Solmsstr. 27-37, 60486 Frankfurt a. M., Tel. 069 – 71150 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Lernidee verweigert werden.